

**Neugestaltung Moststraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße  
hier: Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und  
Abwicklung städtischer Baumaßnahmen**

Anlage: Beschlussvorlage zur bisherigen Projektgenehmigung  
Antrag auf überplanmäßige Mittel (Abdruck)

**I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO**

Referenzvorlagen: SpA/1059/2023 (BWA vom 14.06.2023)  
TfA/0493/2024 (StR vom 25.09.2024)

Die ergänzende Projektgenehmigung zur Neugestaltung der Moststraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße wird erteilt.

Auf Grundlage der bislang erfolgten Vergaben bzw. der eingegangenen Angebote muss der Gesamtkostenrahmen auf nunmehr **ca. 755.000€** angepasst werden.

Die neue Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

- Beweissicherung an den Bestandsgebäuden:	rd. 11.300€
- Beleuchtungsarbeiten:	rd. 32.400€
- Straßenbauarbeiten:	rd. 634.400€
- Bauherrenaufgaben wie z.B. Kampfmittel- und Baugrunduntersuchungen, lichttechnische Planung, Baumpflanzungen, interne Verrechnung und sonstiges:	rd. 76.900€
Gesamtsumme:	<b>ca. <u>755.000€</u></b>

Die fehlenden Mittel wurden bereits per Dringlicher Anordnung beantragt.

Da die Lieferzeiten des Pflasters aktuell rd. 12 Wochen betragen, sollen Verzögerungen durch den Bestell- und Liefervorgang soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Um die Maßnahme wie geplant durchzuführen und in diesem Jahr noch abschließen zu können, wird die ergänzende Projektgenehmigung per Dringlicher Anordnung erteilt.

II. TfA

III. RefV/ZSt z.K. (Vorlage zur Kenntnisaufnahme zum nächstmöglichen BWA und StR wird durch TfA erstellt)

Fürth, den 06.03.2025  
Stadt Fürth

i.V.   


